

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Fuchs (LINKE)**

vom 15. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2020)

zum Thema:

**Tagespflegekapazitäten in Berlin**

und **Antwort** vom 30. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Nov. 2020)

Frau Abgeordneten Stefanie Fuchs (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25274**  
**vom 15. Oktober 2020**  
**über Tagespflegekapazitäten in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Über wie viele Plätze verfügen die bestehenden Tagespflegeeinrichtungen in Berlin im Regelbetrieb?  
Bitte pro Bezirk angeben.

Zu 1.:

In Berlin gibt es aktuell 113 Tagespflegeeinrichtungen. Im Regelbetrieb verfügen sie laut Versorgungsvertrag über 2.360 Plätze (Stand 19.10.2020):

Bezirk	Tagespflegeeinrichtungen	Plätze laut Versorgungsvertrag
Charlottenburg-Wilmersdorf	11	232
Friedrichshain-Kreuzberg	6	116
Lichtenberg	15	279
Marzahn-Hellersdorf	9	156
Mitte	6	151
Neukölln	9	212
Pankow	12	218
Reinickendorf	5	94
Spandau	10	233
Steglitz-Zehlendorf	12	293
Tempelhof-Schöneberg	11	233
Treptow-Köpenick	7	143
Gesamt	113	2.360

Tabelle 1: Tagespflegeeinrichtungen und -plätze in Berlin.

2. Wie viele Tagespflegeeinrichtungen belegen nach wie vor nur einen Teil ihrer Platzkapazitäten auf Grund von COVID-19? Wie viele Plätze können dadurch aktuell nicht belegt werden? Bitte pro Bezirk angeben.

Zu 2.:

Hierzu liegen dem Senat keine statistischen Daten vor. Vom 01.07.2020 bis zum 30.09.2020 haben die Tagespflegeeinrichtungen eine Notbetreuung auf 50% der im Versorgungsvertrag vereinbarten Plätze angeboten. Ab dem 01.10.2020 dürfen die Einrichtungen wieder bis zu 100% der Plätze belegen, können die Kapazität zur Umsetzung des individuellen Schutz- und Hygienekonzepts aber bis auf 50% der Plätze reduzieren. In Anbetracht steigender Infektionszahlen werden viele Einrichtungen zögern, das Platzangebot auszuweiten.

3. Wie häufig müssen Tagespflegeeinrichtungen aktuell Anfragen nach Tagespflege auf Grund mangelnder Kapazitäten abweisen?

Zu 3.:

Hierzu liegen dem Senat keine statistischen Daten vor. Aus den Rückmeldungen von Betroffenen und Beratungsstellen lässt sich schließen, dass die Tagespflegeeinrichtungen zur Zeit gegenüber dem Regelbetrieb vermehrt Anfragen ablehnen.

4. Inwieweit schätzt der Senat das aktuell zur Verfügung stehende Angebot an Tagespflege in Berlin als ausreichend ein?

Zu 4.:

Grundsätzlich wird das Angebot an Tagespflegeplätzen in Berlin als ausreichend erachtet. Seit 2011 ist die Zahl der Tagespflegeplätze von 1.386 auf 2.360 Plätze angewachsen (+70%) und konnte mit der Zunahme pflegebedürftiger Menschen mithalten.

Zum Schutz der Pflegebedürftigen vor der Corona-Pandemie bieten die Tagespflegeeinrichtungen aktuell aber nur eine eingeschränkte Betreuung an. Es ist davon auszugehen, dass dieses Angebot den Bedarf an Tagespflege nicht vollständig decken kann.

Die eingeschränkte Versorgung lässt sich aus Sicht des Senats nicht vermeiden, wenn man die durch SARS-CoV-2 besonders bedrohten Gäste der Tagespflege schützen möchte. Dazu müssen die sozialen Kontakte außerhalb des eigenen Haushaltes reduziert werden. In geschlossenen Räumen darf sich nur eine begrenzte Zahl von Personen aufhalten. Unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m sind die meisten Tagespflegeeinrichtungen räumlich nicht in der Lage, ihre Maximalkapazität voll auszuschöpfen.

5. Welche Maßnahmen hat der Senat unternommen bzw. sind geplant, um mehr Kapazitäten in der Tagespflege zu schaffen oder das fehlende Tagespflegeangebot durch andere Maßnahmen zu kompensieren?

Zu 5.:

Die Berliner Tagespflegeeinrichtungen wurden am 17.03.2020 geschlossen (§ 7 der SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung). Zulässig war nur noch eine Notbetreuung, wenn sich die Versorgung der Gäste anders nicht sicherstellen lässt oder die Angehörigen in systemrelevanten Berufen arbeiten.

In den folgenden Monaten wurde die Tagespflege schrittweise wieder geöffnet: Ab dem 01.07.2020 sollten alle Berliner Tagespflegeeinrichtungen eine Notbetreuung auf der Hälfte der im Versorgungsvertrag vereinbarten Plätze anbieten (§ 11 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung). Ab dem 01.10.2020 dürfen die Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen bei Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards wieder den Regelbetrieb aufnehmen. Die Zahl der Plätze kann weiter auf bis zu 50% der im Versorgungsvertrag vereinbarten Plätze reduziert werden, wenn dies zur Umsetzung der im individuellen Schutz- und Hygienekonzept vorgesehenen Maßnahmen erforderlich ist.

Auf Antrag von Berlin hat die Gesundheitsministerkonferenz am 30.09.2020 die Bundesregierung aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass pflegebedürftigen Menschen, ungenutzte Mittel für die Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI während der Corona-Pandemie vorübergehend auch für häusliche Pflegehilfe nach § 36 SGB XI einsetzen können. Ein gleichlautender Antrag wurde bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingebracht.

Seit dem 01.06.2020 gibt es in der Blücherstraße 26 B in Berlin-Kreuzberg eine temporäre Notfall-Pflegeeinrichtung mit 118 Plätzen für pflegebedürftige Menschen, die aufgrund der Corona-Pandemie in ihrer bisherigen Wohnsituation akut nicht versorgt werden können. Hier können auch Menschen gepflegt werden, deren häusliche Versorgung durch den Ausfall der Tagespflege nicht mehr sichergestellt werden kann.

Berlin, den 30.10.2020

In Vertretung  
Barbara König  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung